

RS Vwgh 1994/4/19 92/11/0272

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.04.1994

Index

24/01 Strafgesetzbuch

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §64 Abs6;

KFG 1967 §66 Abs1;

KFG 1967 §66 Abs2 litc;

KFG 1967 §66 Abs3;

KFG 1967 §86 Abs1a;

StGB §83;

Rechtssatz

Ist der Bf wegen Vergehen nach § 83 StGB wiederholt einschlägig strafgerichtlich verurteilt worden, so ist im Rahmen der Wertung des Verhaltens des Bf daraus eine verkehrsrelevante Sinnesart des Bf in der Weise zu ersehen, daß er zu Aggressionen neigt, und im Hinblick darauf, daß im Straßenverkehr häufig auftretende Konfliktsituationen bewältigt werden müssen, seine Verkehrszulässigkeit nicht gegeben ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992110272.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at